

Gemeinderat Kirchlindach  
Lindachstrasse 17  
3038 Kirchlindach

Wohlen, 13. Oktober 2020 / TP

Thomas Peter, Gemeindeschreiber  
Telefon 031 828 81 12, thomas.peter@wohlen-be.ch

### **Vertrag Oberstufenschule am Schulstandort Uettligen**

Lieber Werner  
Liebe Mitglieder des Gemeinderates

Gestützt auf die Besprechung vom 18. September 2020 an welcher die Delegation von Kirchlindach verschiedene Änderungswünsche am Vertrag äusserte, wurde der Vertrag durch die Gemeinde Wohlen nochmals genau betrachtet und beraten.

Die vorgenommenen Änderungen entsprechen weitgehend den von euch geäusserten Wünschen:

- Im Titel wie in den Artikeln 1 – 3 wird erwähnt, dass es sich um die Oberstufenschule am Schulstandort Uettligen handelt.
- In einem neuen Artikel 4 werden Aussagen zur Information und zur Stundenplangestaltung gemacht.
- Grössere Änderungen erfolgen bei der Kostenverrechnung der Tagesschule.  
Art. 5 Abs. 2 lit. a: Hier sollen neu die Kosten im Verhältnis der Anzahl gebuchten Module der Schülerinnen und Schüler verrechnet werden. Da viele Schülerinnen und Schüler aus Kirchlindach nur das Mittagsmodul buchen werden, ist dies die korrektere Abrechnungsart.  
Art. 5 Abs. 2 lit. b: Genau analysiert wurden nochmals die zu verrechnenden Kosten pro Schülerin oder Schüler für die Administration und die Infrastruktur der Tagesschule. Im ersten Entwurf wählten wir die gleiche Lösung wie beim Sitzgemeindemodell „Soziale Dienste“. Auch nach einem Gespräch mit eurem Finanzverwalter Thomas Läderach, zeigte sich, dass dies im Bereich der Tagesschule nicht gleich angewandt werden kann, da einige Kosten bereits in der Tagesschulabrechnung eingerechnet sind, die gemäss Art. 5 Abs. 2 lit. a abgerechnet werden. Somit haben wir diesen Pauschalbetrag pro Schülerin oder pro Schüler auf Fr. 200.- gesenkt.
- Art. 7 Abs. 2: Die Kündigungsfrist wird neu auf fünf Jahre festgelegt.
- Art. 9 Abs. 2: Hier erfolgt eine Ergänzung, dass mit dem Inkrafttreten des Vertrags alle bisherigen Vereinbarungen betreffend die Oberstufenschule Uettligen aufgehoben werden, soweit sie nicht im Zusammenhang mit der Liquidation des Oberstufenschulverbandes Uettligen aufzuheben sind.

Zwei Wünschen von Seiten Kirchlindach können wir leider nicht entsprechen:

- Vertretung in der Schulkommission: Wohlen hat per Sommer 2019 die Schulkommission in eine Bildungskommission gewandelt. Diese ist rein beratend dem Departement Bildung zugeteilt. Eine Vertretung aus Kirchlindach ist in diesem Gremium nicht sinnvoll, zudem hat die Kommission keine Entscheidungsbefugnisse. Der Gemeinderat hat im neuen Artikel 4 jedoch die Information gegenüber Kirchlindach aufgenommen.

- Einen Übergangsvertrag im Falle, dass sich Kirchlindach für eine eigene Oberstufe entscheidet, werden wir erst in Angriff nehmen, wenn dieser Entscheid so gefällt würde.

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 13. Oktober 2020 diesen Änderungen einstimmig zugestimmt. Der korrigierte Vertrag liegt diesem Brief bei.

Der Gemeinderat hat mit Erstaunen festgestellt, dass im Bericht von Infraconsult auf Seiten 22 und 23 unter Punkt 3.4.1 den Eindruck vermittelt wird, Wohlen könnte sich zukünftig nicht mehr an die Schulkostenbeiträge gemäss der Richtlinien der Bildungs- und Kulturkommission des Kantons Bern gemäss Artikel 5, Absatz 1 des beiliegenden Vertrages halten. Der Gemeinderat hält fest, dass es sich in diesem Fall um einen Vertragsbruch von Seiten Wohlen handeln würde. Dies ist in keinem Fall im Interesse von Wohlen. Im Gegenteil, Wohlen wird sich an die Vorgaben des Vertrages halten.

Noch einmal betont der Gemeinderat von Wohlen, dass die Kinder aus Kirchlindach in Uetligen willkommen sind. Mit dem vorliegenden Vertrag ist aus unserer Sicht die Basis für eine gute Zusammenarbeit sicherlich gelegt.

Freundliche Grüsse

**Gemeinderat Wohlen**



Bänz Müller  
Gemeindepräsident



Thomas Peter  
Gemeindeschreiber

Beilagen:

- Entwurf Vertrag

Kopie an:

- Departement Bildung und Kultur